



VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle

Postfach 22 15 22

80505 München

Juli 2010

Rundschreiben Nr. 47/2010

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

Psychiatrische Institutsambulanzen;

Gründung der Servicestelle QS, Ergebnis der Auswertung der Daten 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. Januar 2010 wird die bisher als gemeinsame Servicestelle der Krankenkassen und des Verbandes der bayerischen Bezirke geführte Auswertungsstelle durch einen Kooperationsvertrag zwischen den Bezirkskrankenhäusern von diesen gemeinsam getragen und finanziert. Der Kostenbeitrag der Krankenkassen wurde rechtlich durch den neuen Rahmenvertrag abgesichert. Die Servicestelle Qualitätssicherung soll auch künftig alle Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) bei den Verpflichtungen zur Qualitätssicherung bei Erhebung und Auswertung von Daten der ambulanten Basisdokumentation (AmBaDo) der PIA und der Entwicklung der Auswertungsinstrumente unterstützen. Gegen Kostenersatz wird sie auch für die in nicht-bezirklicher Trägerschaft geführten Einrichtungen tätig. Darüber hinaus wird sie den Verband der bayerischen Bezirke bzw. die von ihm benannten Arbeitsgruppen bezüglich aller dort wahrzunehmenden Aufgaben, die den Bereich der Psychiatrischen Institutsambulanzen und deren Qualitätssicherung betreffen, beraten; zudem soll sie die Bezirks-PIA bei ihrer strategischen Steuerung über die vertraglichen Verpflichtungen des Vertrags nach den §§ 113, 118, 120 SGB V hinaus unterstützen.

Die Servicestelle wertet sämtliche nach einheitlicher Vorgabe dokumentierten Daten der PIA aus. Alle Daten jeder einzelnen PIA werden einrichtungsbezogen ausgewertet, und dieser für ihre Qualitätssicherung zur Verfügung gestellt. Für die Prüfung wird eine Auswahl der Daten für die Prüfungskommission aufbereitet. Für die Landesebene werden die Daten aus 10 Items des Dokumentationsbogens zusammengefasst und ohne Einrichtungsbezug in einem Jahresbericht dargestellt. Der Bericht wird von den Vertragspartnern gemeinsam bewertet.

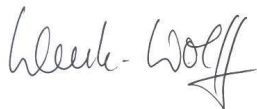
Die Servicestelle hat im Dezember 2009 erstmals einen umfassenden Bericht über das Leistungsgeschehen der PIA 2007 vorgelegt. Anhand dieser Daten konnte nachgewiesen werden, dass die Patienten ein breites Diagnosespektrum aufweisen, mit klaren Schwerpunkten in den Bereichen häufigere und als schwerer geltende Erkrankungen. Bis zu zwei Drittel der Gesamtheit der Patienten weisen folgende Merkmale auf: eine Krankheitsdauer von mehr als fünf Jahren, deutliche bis schwere Krankheitsverläufe mit erheblichen Funktionsbeeinträchtigungen, eine Abhängigkeit von Rente, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe bzw. Grundsicherung oder von Angehörigen und häufig alleinstehend.

Dank dieses Nachweises konnten wir Anfang des Jahres in einer gemeinsamen Erklärung mit der BKG und vor allem mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern bestätigen, dass die Psychiatrischen Institutsambulanzen wertvoll für die wohnortnahe Versorgung sind. Mit Hilfe der PIA können ambulanten Behandlungsabläufe optimiert und dadurch die soziale Integration der Kranken stabilisiert werden. Es kann bestätigt werden, dass das PIA-Angebot hinsichtlich Art, Dauer und Schwere der Erkrankung die von Gesetzgeber aber auch den Krankenkassen erwünschte Zielgruppe anspricht. Damit ist ein wesentliches Ziel der Psychiatrieenquete erfüllt. Das Konzept der multiprofessionellen interdisziplinären Betreuung in den Psychiatrischen Institutsambulanzen hat sich in Bayern bewährt, so die Erklärung. Die PIA helfen auch, Krankenhausaufnahmen zu vermeiden und stationäre Behandlungszeiten zu verkürzen. Dabei ergänzen sie sehr gut die Arbeit der niedergelassenen Psychiater und Nervenärzte. Insgesamt sind die PIA in hohem Maße mit dem niedergelassenen Bereich vernetzt. Dies lässt sich sehr gut an den hohen Zuweisungs- und Weitervermittlungszahlen ablesen.

Die überzeugende Datenlage der bayerischen PIA hat sicherlich mit dazu beigetragen, dass die Verhandlungen zur dreiseitigen Bundesvereinbarung zur Festlegung der Patientengruppe nach § 118 Absatz 2 SGB V, die von den an Abteilungspsychiatrien angesiedelten PIA zu behandeln sind, insgesamt einigermaßen zufriedenstellend ausgegangen sind.

Von dieser Vereinbarung sind die PIA in bezirklicher Trägerschaft nicht betroffen, denn diese werden ausschließlich im Rahmen des § 118 Absatz 1 SGB V, als PIA an einem Fachkrankenhaus, ermächtigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wenk-Wolff'. The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the end of the last name.

Wenk-Wolff